



Hygieneplan Covid-19

GESCHWISTER-SCHOLL-GYMNASIUM DÜSSELDORF

BENJAMIN ROSECK

Hygieneplan des Geschwister-Scholl-Gymnasiums für die aktuelle Sondersituation der Covid-19-Pandemie

Herausgegeben von der Schulleitung des Geschwister-Scholl-Gymnasiums
Version 1.2, Stand 06.08.2020



Schulleiter OStD Torsten Petter



Stellv. Schulleiter StD Alexander Brech

Geschwister-Scholl-Gymnasium
Redinghovenstraße 41
40225 Düsseldorf

Telefon: 0211-8928210
Fax: 0211-8929207
E-Mail: Gy.redinghovenstr@schule.duesseldorf.de
Schulleiter: Herr OStD Torsten Petter
Stellv. Schulleiter: Herr StD Alexander Brech

Dieser Hygieneplan richtet sich nach den folgenden Vorgaben:

- Schulmail des MSB NRW – Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021, Stand 06.08.2020
Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/presse/hintergrundberichte/wiederaufnahme-eines-angepassten-schulbetriebs-corona-zeiten-zu-beginn>
- Rahmenhygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendlichen des Landeszentrum für Gesundheit in NRW. Stand 18.08.2015
Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/800-Muster-Hygieneplan/index.html>
- Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene und Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin, Stand 05.05.20
Quelle: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Hygiene/Pruefungen_DGKH_Praeventivkonzept_final_5.pdf
- Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Stand 17.02.20
Quelle: <https://www.infektionsschutz.de>
- Informationen des Robert-Koch-Institutes zu Covid-19 in Deutschland. Stand 05.05.20
Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Inhaltsverzeichnis

<u>VORWORT.....</u>	<u>3</u>
<u>MUND-NASEN-BEDECKUNG.....</u>	<u>3</u>
<u>BEWEGUNG INNERHALB DER SCHULE</u>	<u>4</u>
<u>UNTERRICHT</u>	<u>4</u>
<u>PAUSEN</u>	<u>4</u>
<u>HÄNDEWASCHEN</u>	<u>4</u>
<u>HUSTEN UND NIESEN.....</u>	<u>5</u>
<u>GRUPPENKONSTELLATION UND ABFRAGE NACH SYMPTOMEN.....</u>	<u>5</u>
<u>LUFTHYGIENE</u>	<u>5</u>
<u>KONTAKT MIT INFIZIERTEN PERSONEN</u>	<u>5</u>
<u>VERDACHT AUF COVID-19 ERKRANKUNG</u>	<u>5</u>
<u>VERHALTEN BEI INFektion.....</u>	<u>6</u>
<u>UMGANG MIT RISIKOGRUPPEN</u>	<u>6</u>
<u>UNTERRICHT AUF DISTANZ</u>	<u>7</u>
<u>CORONA-WARN-APP.....</u>	<u>7</u>
<u>ANHANG.....</u>	<u>7</u>

Vorwort

An Schulen, an denen besonders viele Personen zusammenkommen, stehen wir in diesen Zeiten vor besonderen hygienisch-epidemiologischen Herausforderungen durch den COVID-19-Erreger. Dies bedeutet, dass wir mit großer Aufmerksamkeit und Sorgfalt auf das Wohlbefinden und die Gesundheit aller Personen des Schulbetriebs achten müssen. Dafür ergreift das Geschwister-Scholl-Gymnasium die nötigen Maßnahmen, damit die Gesundheit aller so gut es geht geschützt werden kann.

Dabei richten wir uns nach den Vorgaben des Schulministeriums NRW, des örtlichen Gesundheitsamtes sowie des Schulträgers. Bei Änderungen der offiziellen Vorgaben werden wir auch unseren Hygieneplan zeitnah aktualisieren und veröffentlichen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass dieser Hygieneplan von Mitgliedern des Geschwister Scholl Gymnasiums erstellt wurde. Wir haben diesen mit großer Sorgfalt erstellt, können aber nicht für hundertprozentige medizinische Korrektheit unserer Angaben garantieren. Konsultieren Sie daher für absolut verlässliche Angaben auch die von uns verwendeten Quellen.

Mund-Nasen-Bedeckung

Ein Mund-Nase-Bedeckung ist an Schulen offiziell verpflichtend und wird von vielen Fachleuten empfohlen. Daher geben wir folgende Maßnahmen vor:

- Die Schule darf nur mit einem Mund-Nase-Bedeckung betreten werden, welcher stets Mund und Nase bedecken muss.
- Es muss eine ausreichende Anzahl an Mund-Nase-Bedeckungen mitgeführt werden.
- Beim Anlegen der Mund-Nase-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseiten nicht kontaminiert werden. Die Bedeckung muss korrekt über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen. Der Einsatz von Gesichtsmasken ist nicht gestattet.
- Die Maske darf von Schülerinnen und Schülern auch nicht während des Unterrichts abgezogen werden. Lehrkräfte dürfen bei ausreichendem Abstand diese abziehen.
- Die Mund-Nase-Bedeckung muss gewechselt werden, wenn sie feucht ist und am Ende des Tages desinfiziert werden. Dies kann beispielsweise durch kurzes Abkochen oder durch einen Waschgang bei 60 °C geschehen. Nur dann darf die Maske am nächsten Tag wieder genutzt werden.

Weitere Details finden Sie z.B. auf den Internetseiten des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte und des Robert-Koch-Instituts:

https://www.bfarm.de/DE/Service/Presse/Themendossiers/Coronavirus/_node.html

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html

Bewegung innerhalb der Schule

Um Ansteckungen und Kontakt zu vermeiden gilt im gesamten Gebäude des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Rechtsverkehr. Dies bedeutet, dass sich alle Personen - sofern es möglich ist - an der rechten Seite des Flures/der Treppe entlang bewegen. Zusätzlich gelten die aktuellen Abstandsregeln in der Öffentlichkeit:

- Sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gebäudes sollte ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden. Körperkontakt ist zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Begrüßungsrituale.
- Jede Person geht auf direktem Wege und zügig zu dem entsprechenden Raum, der ihm/ihr zugewiesen wurde.

Unterricht

Da während des Unterrichts die Abstände nicht gewährleistet werden können, müssen die Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Soweit Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können, haben auch diese eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Pausen

Auch während der Pausen müssen alle eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. In den 5-Minuten-Pausen, die von den Lehrkräften individuell gelegt werden, gehen Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler auf den Pausenhof. Dort darf bei Einhalten des empfohlenen Mindestabstands von 1,5 Meter die Mund-Nase-Bedeckung zum Essen und Trinken abgenommen werden.

Händewaschen

Eine der grundlegendsten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von Krankheiten ist die Handhygiene. Deshalb gilt:

- Beim Betreten des Geschwister-Scholl-Gymnasiums müssen die Hände am Eingang desinfiziert werden.
- Zusätzlich sollen die Hände nach Betreten eines Raumes nach den fünf Schritten des Richtigen Händewaschens (siehe Anhang) gereinigt werden.

Damit die Reinigung der Hände möglich ist, liegen in den Räumen Seifenspender mit Flüssigseife und Papiertücher aus. Diese werden regelmäßig kontrolliert und nachgefüllt bzw. erneuert. Auch ist es ratsam Handpflegeprodukte nach dem Händewaschen zu verwenden, da durch die häufige Reinigung der Hände diese leiden können.

Husten und Niesen

Beim Niesen und Husten können sich Viren und Bakterien besonders stark verbreiten. Deshalb gilt die Hust- und Niesetikette:

- Es wird sich, wenn möglich, von anderen Personen weggedreht und in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, welches nach Benutzung direkt entsorgt wird, geniest oder gehustet.

Gruppenkonstellation und Abfrage nach Symptomen

Während der Unterrichtszeit wird gemäß der Schulmail 15 des MSB NRW eine namentliche und nach Sitzplan bezogene Registrierung vorgenommen, damit eine etwaige Kontakt-Nachverfolgung möglich ist. Zusätzlich wird vor jeder Prüfung und jeder Unterrichtsstunde die Symptommfreiheit aller Schülerinnen und Schüler abgefragt. Im Falle einer akuten Erkrankung während der Prüfung bzw. des Unterrichts erfolgt eine sofortige Entlassung aus der Schule durch das Sekretariat in Absprache der Eltern.

Außerdem wird im Präsenzunterricht auf Partner- und Gruppenarbeit verzichtet und die gemeinsame Nutzung von Arbeitsmitteln wie Stiften, Linealen, Büchern ist nur nach Reinigung gestattet.

Lufthygiene

Um eine Ansteckung zu vermeiden müssen, die Räume gut und regelmäßig durchlüftet werden (mind. alle 20 min).

Kontakt mit infizierten Personen

Bei Kontakt mit einer infizierten Person muss nicht zwangsläufig eine Ansteckung vorliegen. Welche Maßnahmen erforderlich sind, hängt von der Länge und Enge des Kontaktes ab. Sollte dieser Fall eingetreten sein, ist eine Rücksprache mit Ärzten und mit dem Gesundheitsamt dringend anzuraten, um weitere Ansteckungen zu vermeiden.

Verdacht auf Covid-19 Erkrankung

Wer bei sich selbst Symptome einer Erkrankung (insbesondere Husten, Fieber, Atemwegsbeschwerden und/oder Geruchslosigkeit) festgestellt hat, sollte sich umgehend von der Schule abmelden und einen Arzt oder das Gesundheitsamt kontaktieren. Dabei ist mit dem Arzt/Gesundheitsamt abzuklären, wie lange die Schule nicht besucht werden darf und welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind. Die Schule muss weiterhin nach dem üblichen

Entschuldigungsverfahren kontaktiert werden. Grundsätzlich ist ein Schulbesuch erst nach Abklingen der Symptome und ärztlichem Urteil möglich.

Bei einem Schnupfen ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens sollen Schülerinnen und Schüler zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, muss ein Arzt konsultiert werden.

Sollten Schülerinnen und Schüler im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind sie ansteckungsverdächtig und werden unmittelbar und unverzüglich nach Hause geschickt oder müssen von den Eltern abgeholt werden.

Verhalten bei Infektion

Bei einem positiven Test des COVID-19-Virus gelten die vorgeschriebenen Meldepflichten für ansteckende Krankheiten. Ab diesem Zeitpunkt ist ein Besuch des Geschwister-Scholl-Gymnasiums strengstens untersagt und die Person ist verpflichtet, sich unverzüglich bei der Schulleitung zu melden. Die Schulleitung nimmt dann so schnell es geht Kontakt zum örtlichen Gesundheitsamt auf und ergreift mit diesem die nötigen Maßnahmen.

Umgang mit Risikogruppen

Für die Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen in Bezug auf das Virus gilt, dass die Erziehungsberechtigten ggf. in Absprache mit einem Arzt entscheiden dürfen, ob eine gesundheitliche Gefährdung vorliegt und somit kein Besuch der Schule möglich ist. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern die Schulleitung unverzüglich schriftlich. Sollte das Kind trotz Vorerkrankungen die Schule besuchen, soll dies auch der Schulleitung mitgeteilt werden. Die Art der Vorerkrankungen braucht aus Datenschutzgründen nicht angegeben werden.

Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

Es muss glaubhaft dargelegt werden, dass für die Schülerinnen und Schüler wegen ihrer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus besteht. Besucht die Schülerin oder der Schüler die Schule länger als sechs Wochen nicht, wird ein ärztliches Attest verlangt.

In der gesamten Zeit ist die Schülerin oder der Schüler dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgaben der Schule erfüllt werden. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Unterricht auf Distanz

Sollte es zu Schließung der Schule kommen oder der Unterricht nicht im vollen Umfang durchgeführt werden, sind alle Kolleginnen und Kollegen dazu angehalten Unterrichtsmaterialien für die Heimarbeit zu stellen. Diese werden dann auf der Lernplattform Moodle veröffentlicht und von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet.

Weitere Informationen zum Thema Unterricht auf Distanz sind in unserem Fernlernkonzept zu finden.

Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie eine schnelle Nachverfolgung von Kontakten ermöglicht. Die Schulgemeinde ist angehalten, diese App auf ihren Smartphones zu installieren. Aus diesem Grund wird auch das Handyverbot ausgesetzt. Alle Personen sollen ihr Smartphone während der Schulzeit stumm schalten und am Körper mit sich führen.

Anhang

Im Anhang finden Sie die Zusammenfassung der wichtigsten Hygienetipps.



Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt!

Um Krankheitserreger zu entfernen,
waschen Sie Ihre Hände gründlich.

Das gelingt in fünf Schritten:

1



Nass machen

Hände unter fließendes
Wasser halten.

2



Rundum einseifen

Hände von allen Seiten
einschäumen.

3



Zeit lassen

Gründliches Einseifen
dauert 20 bis 30 Sekunden.

4



Gründlich abspülen

Hände unter fließendem
Wasser abwaschen.

5



Sorgfältig abtrocknen

Hände mit einem sauberen
Tuch trocknen.

Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.



COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?

Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger



Weitere Informationen:



BZgA

www.infektionsschutz.de



RKI

www.rki.de/covid-19-isolierung